Beschlussvorlage

	·	Vorlage Nr.:	026/2016
Berichterstatter:	Wedel, Thomas	AZ:	223
Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	01.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	15.03.2016	öffentlich - Entscheidung

Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule -Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSG für das Schuljahr 2016/2017

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Seit 10 Jahren wird das Modell der Stütz- und Förderklassen in Coburg in Kooperation mit der Heinrich-Schaumberger-Schule durchgeführt.

Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Coburg mit Förderbedarf im Bereich der sozioemotionalen Entwicklung werden in Klassen mit max. 8 Schülerinnen und Schüler nach dem Lehrplan der Regelschule beschult und sozialpädagogisch und therapeutisch in der Schule und im familiären Umfeld begleitet und betreut. Sie sind seelisch behindert und können aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl einer Förder- als auch einer allgemeinen Schule nicht wahrnehmen.

Schule und Jugendhilfe stellen für die Stütz- und Förderklassen anteilig personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

Bis zum vergangenen Schuljahr war das Angebot auf die Klassen 1 bis 4 begrenzt. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde es auf auch die Klassen 5 und 6 ausgeweitet. Ziel der Stützund Förderklassen ist, nach ca. 2 Jahren die Rückkehr an die Regelschule realisieren zu können; das gilt auch für die Schüler der Klassen 5 und 6. Zum laufenden Schuljahr wurde eine weitere Klasse eingerichtet, da die Fünftklässler des vorangegangenen Schuljahres jetzt die bis dahin noch nicht existierende Klasse 6 besuchen.

Die Frage einer Ausweitung auch auf die Klassen 7 - 9 wird erst nach Auswertung einer 2jährigen Laufzeit der Klassen 5 und 6 angegangen, um diese Erfahrungen konzeptionell zu berücksichtigen. Eine solche Vorgehensweise hatte sich bereits in der Entwicklungsphase für die Klassen 5 und 6 als positiv erwiesen. Die Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise sieht wie folgt aus:

September/Oktober 2016 Auswertung der Erfahrungen mit Klassen 5+6

November 2016 quantitative Bedarfsprüfung für die Schaffung einer

Klasse 7-9

bei bestehendem Bedarf:

Dezember 2016 Klärung der konzeptionellen Anforderungen und

Rahmenbedingungen

Januar – März 2017 Konzeptentwicklung, Klärung der Kooperationen

Entscheidung durch den Ausschuss für Jugend und

Familie

Ab April 2017 Klassenbildung

Für die beiden Bereiche -Klassen 1 - 4 und Klassen 5 und 6- wurden getrennte

Seite 2 zur Vorlage 026/2016

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abgeschlossen, da sich die pädagogische Arbeit und der damit verbundene Personalbedarf unter Berücksichtigung des Alters der Kinder unterscheiden. Diese Differenzierung soll beibehalten werden.

Die Fortschreibung der beiden Leistungsvereinbarungen ist in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Für das Jahr 2016 entstehen durch die Einrichtung einer weiteren Klasse keine Mehrkosten. Der Finanzbedarf ist auf der Haushaltsstelle 4640.4090 bereits in der Haushaltsplanung mit berücksichtigt worden.

Der Mehrbedarf in Höhe von 37.000 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 ist darin begründet, dass die "neue" Klasse 5 im Jahr 2015 nur 4 Monate (September – Dezember) lief, sich in 2016 aber ganzjährig auswirkt.

Die Stütz- und Förderklassen besuchen zu 1/3 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Coburg, zu 2/3 aus dem Landkreis. Der im Haushalt veranschlagte Zuschussbedarf in Höhe von 200.000 € bezieht sich die Kinder der 5 bestehenden Klassen, die im Landkreis wohnen. Die monatlichen Fallkosten belaufen sich damit auf durchschnittlich 630 €.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Michael Busch

Landrat

Der Landrat wird ermächtigt, -vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag- die vorliegenden beiden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über die Stütz- und Förderklassen mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) für das Schuljahr 2016/2017 abzuschließen. Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

III.	An FB Z3, Herrn Schilling mit der Bitte um Mitzeichnung.	
IV.	An GBL 2, Frau Stadter mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	An P2, Frau Berger mit der Bitte um Mitzeichnung.	
VI.	An GBZ, Herrn Pillmann mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -	
VII.	WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.	
VIII.	Zum Akt/Vorgang	
		Sachtleben
Land	ratsamt Coburg	